



An
die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. J. Schudy

Rundschreiben Mai 2024

Entwicklungen am Studienseminar

Die Homepage des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist unter www.sts-fdhef.de erreichbar. Dem [Terminkalender des Studienseminars](#) auf der Homepage können Sie alle Veranstaltungen und die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

Informationen zur Novellierung des Vorbereitungsdienstes sind allen Schulleitungen bereits per Mail zugegangen und auf der Homepage des Studienseminars verfügbar.

Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten des Seminarbezirkes und der Kooperationen mit den umliegenden Studienseminaren entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) u. U. längere Fahrzeiten zu oder längere Übergangszeiten zwischen den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten **Schulleitungen und Auszubildende** um **Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen**, so dass **für LiV keine Nachteile entstehen**.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in § 43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule.

Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Dienstantritt und Einführung an der Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 01. Mai 2024 ihren Vorbereitungsdiens im Studienseminar. Sie treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am Freitag, dem **03. Mai 2024** an.

Wir bitten die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

Unterrichtlicher Einsatz und Mentorinnen und Mentoren

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdiens sind gemäß § 43 Abs. 3 der HLbGDV während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht. Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Im Fall der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen soll die Hospitation jeweils in dem Fach erfolgen, in dem keine Modulveranstaltung durchgeführt wird. Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdiens ab dem ersten Hauptsemester einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. Der eigenverantwortete Unterricht wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdiens bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten (siehe Vertretungsregelung).

Bis zum **28.06.2024** erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV. Das Studienseminar ist darüber schriftlich zu informieren. Ein Formblatt für diese Mitteilung erhalten die Ausbildungsschulen per eMail.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.08.2024, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteten Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleitetem Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.08.2024 unterrichten sollen.

In der Einführungsphase ist es wünschenswert, wenn mit den LiV so früh wie möglich über den eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz gesprochen und verbindlich Lerngruppen festgelegt werden. Im eigenverantwortlichen Unterricht sollten Lerngruppen möglichst 4 Wochen vor Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit festliegen, um eine systematische Vorbereitung zu ermöglichen. **Der Schuleinsatz kann nur in Lerngruppen der Ausbildungsfächer/-Fachrichtungen stattfinden. Der Einsatz in Betreuungsangeboten ist dabei kein Ausbildungsunterricht und nicht vorgesehen.**

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

Referendarinnen und Referendare als Mitglieder des Personalrates des Studienseminars:

Referendarinnen und Referendare, die Mitglieder des Personalrats des Studienseminars oder der Schule sind, werden genauso behandelt wie Lehrkräfte. Das bedeutet, dass auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Stundenermächtigungen nach der Verordnung über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich vom 17. November 1998, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S.299), erhalten.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die Mitglied eines solchen Personalrates sind, erhalten demnach nach § 2 PStZermVO eine **Ermäßigung von einer Wochenstunde Ausbildungsunterricht**, sodass sich die **regelmäßige Unterrichtsverpflichtung** im ersten und zweiten Hauptsemester in Höhe von zehn bis zwölf Wochenstunden auf **bis zu elf Wochenstunden** reduziert. Wir bitten, dies bei der Unterrichtsverteilung zu beachten.

Ausbildungsveranstaltung „Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen“ (VINN):

Der Schwerpunkt der neuen Ausbildungsveranstaltung ist die innovative Unterrichtsentwicklung vor dem Hintergrund von Querschnittsthemen nach § 1 Abs. 3 HLbG. Die Querschnittsthemen

- Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache,
- Deutsch als Zweitsprache,
- Bildungssprache Deutsch,
- Inklusion,
- Medienbildung und Digitalisierung,
- sozialpädagogische Förderung,
- berufliche Orientierung sowie
- Ganztagsangebote und Ganztagschulen

werden von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbstständig, eigenverantwortlich und kooperativ bearbeitet. **Unterrichtsentwicklung wird dabei als eine Dimension von Schulentwicklung verstanden.** Ein zu erstellendes **sog. „Schulprojekt“** gehört nicht zu den Aufgaben der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Im Rahmen der Veranstaltung VINN wird von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst eine **Lernreise** durchgeführt.

Diese Reise findet als Hospitation an einer Schule statt, die für ihre innovative Schulentwicklung bereits mit einem Preis (Deutscher Schulpreis, Jakob-Muth-Preis, Versuchsschule) ausgezeichnet wurde. Es handelt sich dabei um Schulen im gesamten Bundesgebiet.

Ziel der Lernreise ist es, ein differenziertes Verständnis der Bedingungen und Möglichkeiten von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen anzulegen und vor dem Hintergrund eigener Ideen und Potentiale zu reflektieren.

Die Wahl der Schule sowie die Wahl des Reisetages steht der LiV frei und ist von ihr selbstständig zu organisieren. Abhängig von den Möglichkeiten der Hospitationsschule kann die Lernreise damit auch außerhalb der Seminartage an einem beliebigen Wochentag stattfinden. Es ist somit auch möglich, dass der eigenverantwortliche Unterricht der LiV oder andere schulischen Verpflichtungen an der Ausbildungsschule betroffen sind.

Für die Durchführung dieser Lernreise bitten wir um Ihre Unterstützung und für ggf. entstehende Fehlzeiten um Verständnis.

Vertretungsregelung

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden.** Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Vertretungsstunde pro Monat in dringenden Fällen ab dem ersten Hauptsemester möglich.**

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, kann die **Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht oder in einer Betreuung** genutzt werden.

Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Auszubildenden **unverzüglich mitzuteilen**.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen. Konfliktfälle sind frühzeitig mit der Seminarleitung zu besprechen.

Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen

Post und Gehaltsabrechnungen der LiV **werden nicht zugesandt**. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Abholung sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens **am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung** über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. **Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar von der LiV in Kenntnis zu setzen**. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder sowie das Studienseminar. Versäumtes ist selbstständig nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie die Poststelle des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2023/2024.

gez.
Kurt Güttler
Leiter des Studienseminars

Silke Schwarz
Mitarbeiterin in der Seminarleitung